



## Kurzausschreibung

Name der Veranstaltung:

### Projekt 75 GLP -Automobil-Gleichmäßigkeitsprüfung- 11.07.2021

Status der Veranstaltung

- International (eingetragen im FIA Kalender)       National A       Clubsport  
(Projekt 75 GLP nach Modus 2)

#### Art. 1 - Veranstaltung

Name der Veranstaltung: **Projekt 75 GLP**  
Termin der Veranstaltung: **11. Juli 2021**  
Ort der Veranstaltung: **Bilster Berg Drive Resort**

#### Art. 2 - Veranstalter

ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V.  
c/o Bilster Berg Drive Resort GmbH & Co. KG  
Bilster Berg 1, 33014 Bad Driburg  
Tel. +49 5253 973 9000, Fax +49 5253 973 9022  
Email: info@bilster-berg.de, Internet www.bilster-berg.de

#### Art. 3 - Grundlagen der Veranstaltung

Die Veranstaltung unterliegt folgenden Bestimmungen:

- der DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2021
- der DMSB-Basisausschreibung für Clubsport-Gleichmäßigkeitsprüfungen (GLP) 2021
- den DMSB-Lizenzbestimmungen
- den DMSB-Umweltrichtlinien
- Anti-Doping Regelwerk der nationalen und internationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code) sowie den Anti-Dopingbestimmungen der FIA
- der Ausschreibung und Ausführungsbestimmungen des Veranstalters einschl. Änderungen und Ergänzungen
- Vorschriften und Auflagen der Rennstrecken, insbesondere wie z. B. Umweltschutz-Vorschriften, Lärmschutz-Vorschriften, Hausordnung, usw.

#### Art. 4 - Organisation

Fahrtleiter/in: Wolfgang Rosteck Bielefeld  
Stellv. Fahrtleiter: tba  
Rennsekretärin: Susanne Rosteck, Bielefeld  
Streckensicherung: Philip Hagemann, Bad Driburg  
Technische Abnahme: Peter Claus Claussen, Bielefeld  
Zeitnahme: Stephan Proding, Schloß Holte-Stukenbrock



Sachrichter: werden am Veranstaltungstag bekannt gegeben

### **Schiedsgericht**

Vorsitzender: Wolfram Lehmann, Ibbenbüren  
Frank Igelbrinck, Bad Driburg  
Frank Wiegmann, Porta Westfalica

### **Art. 5 – Vorläufiger Zeitplan**

Siehe Anlage

### **Art. 6 - Beschreibung der Veranstaltung**

Die Veranstaltung wird in dem Bilster Berg Drive Resort (Rennstrecke) durchgeführt und dient **nicht zur Erreichung von Höchstgeschwindigkeiten**. Die Rundenlänge beträgt 4,189 km. Die Veranstaltung gliedert sich in verschiedene Veranstaltungsteile siehe Zeitplan. Abschnitte mit einer Zeitwertung (Sprintrunden) sind nicht Bestandteil einer Gleichmäßigkeitsprüfung.

### **Art. 7 - Zugelassene Teilnehmer**

Lt. Basisausschreibung Clubsport GLP 2021

7.1 Fahrer sowie Beifahrer benötigen für die Teilnahme eine Fahrerlizenz des DMSB (International oder National) bzw. eine DMSB Race Card. Die Berechtigungen der Race Card entsprechen denen der Nationalen Lizenz Stufe C. Darüber hinaus sind höherwertige DMSB-Lizenzen (z. B. National A, Int. C, etc.) zulässig. Des Weiteren sind auch nicht lizenzierte ausländische Teilnehmer mit einer Race-Card startberechtigt, erhalten aber im Automobil- und Kartsport keine Wertungspunkte für die betreffende Serie.

7.2 Die Zahl der Teilnehmer ist auf 25 Fahrzeuge im Training und 25 im Rennen begrenzt.

### **Art. 8 - Zugelassene Fahrzeuge und Klasseneinteilung**

Lt. DMSB-Basisausschreibung für Clubsport-Gleichmäßigkeitsprüfungen (GLP) 2021, Art. 2.

Es wird keine Klasseneinteilung vorgenommen.

### **Art. 9 - Nennung, Nenngeld**

#### **9.1 Nennung**

Das Nennformular für die Tagesveranstaltung kann auf der Website [www.bilster-berg.de](http://www.bilster-berg.de) heruntergeladen werden.

Der Veranstalter kann eine Nennung unter Angabe von Gründen ablehnen (DMSB Veranstaltungsreglement Art.11).

#### **9.2 Nenngeld**

Das Nenngeld beträgt:

Projekt 75 GLP: 500,00 €



### 9.3 Überweisung

**Nenngeld-Überweisungen bitte auf das Konto :**  
**Kontoinhaber: Bilster Berg Drive Resort GmbH & Co. KG**  
**IBAN Nr.: DE65 4726 0121 9060 1888 00**  
**BIC: CDGPBDE3MXXX**  
**bei der VerbundVolksbank OWL eG**  
**Verwendungszweck: GLP und Name**

### **Art. 10 – Dokumentenprüfung und Technische Abnahme**

#### 10.1 Dokumentenprüfung

Am 11.07.2021 von 12.00 Uhr – 13.45 Uhr im Rennbüro (tba)

Bei der Dokumentenkontrolle haben die Teilnehmer vorzulegen:

- gültigen Führerschein (soweit erforderlich)
- Nennbestätigung
- Lizenz von Bewerber/Sponsor
- Fahrer- / Beifahrerlizenz
- gegebenenfalls ASN Bestätigung
- Wagenpass, Zulassungsbescheinigung

#### 10.2 Technische Abnahme

Am 11.07.2021 von 12.30 Uhr – 14.15 Uhr im tba

Die Teilnehmer müssen ihr Fahrzeug sowie alle vorgeschriebenen Sicherheitsausrüstungen für Fahrer und Beifahrer bei der technischen Abnahme vorführen.

### **Art. 11 - Fahrzeugbesatzung**

Die Wettbewerbsfahrzeuge können während der Veranstaltung mit maximal zwei Personen besetzt sein, die auf dem Nennformular dokumentiert sein müssen. Eine Zuwiderhandlung wird mit Wertungsausschluss bestraft.

Ein Fahrerwechsel ist nur in der Boxengasse gestattet.

### **Art. 12 - Techn. Bestimmungen**

Lt. DMSB-Basisausschreibung für Clubsport-Gleichmäßigkeitsprüfungen (GLP) 2021

12.1 Die technischen Bestimmungen müssen eingehalten werden. Fahrzeuge, die den technischen Bestimmungen nicht entsprechen, werden zurückgewiesen. Bei behebbaren Mängeln kann eine erneute Vorführung angeordnet werden. Die erneute Vorführung hat ohne besondere Anordnung zu erfolgen. Fahrzeuge, die nach der technischen Abnahme beschädigt wurden, sind nach erfolgter Instandsetzung grundsätzlich erneut vorzuführen und können nur nach Begutachtung und Freigabe durch die Techn. Kommissare eingesetzt werden.

#### 12.2 Sicherheitsausrüstung Fahrer und Beifahrer

Lt. DMSB-Basisausschreibung für Clubsport-Gleichmäßigkeitsprüfungen (GLP) 2021, Art. 5.

#### 12.3 Fahrzeugausrüstung

Lt. DMSB-Basisausschreibung für Clubsport-Gleichmäßigkeitsprüfungen (GLP) 2021, Art. 5.

12.3 Die Teilnehmer sind verpflichtet einen Eigentumsnachweis über das Fahrzeug vorzulegen. Ggf. die Einverständniserklärung des Fahrzeughalters.

**12.4 Geräuschbegrenzung für alle Fahrzeuggruppen:**

Gemäß DMSB-Vorbeifahrtmessmethode (siehe DMSB-Handbuch, blauer Teil) dürfen folgende Grenzwerte nicht überschritten werden:

Hinweis: Diese Werte werden während der Veranstaltung an mehreren Stellen der Rennstrecke überwacht und protokolliert.

Verstöße gegen die Geräuschbegrenzung werden von der Rennleitung geahndet. Proteste gegen die Geräuschmessung sind unzulässig. Der Teilnehmer trägt die anfallenden Strafgebühren.

LWA-Verfahren ( in dB(A) )
128

**Art. 11 – Durchführung**

Lt. DMSB-Basisausschreibung für Clubsport-Gleichmäßigkeitsprüfungen (GLP) 2021, Art. 6 und anliegendem Zeitplan.

Die Gesamtfahrzeit beträgt maximal 30 Minuten pro GLP und ist Bestandteil der Aufgabenstellung.

**Modus 2 (Projekt 75 GLP)**

Der Teilnehmer setzt in seiner ersten gezeiteten Runde seine Richtzeit, die dann in den folgenden Runden die Grundlage für die Gleichmäßigkeitswertung darstellt.

Die letzte Runde muss in der Boxengasse beendet werden.

Für die Rundenzeiten ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich.

Es gibt keine B-Zeiten bei ungünstigen Wetterbedingungen.

Eine Zeitgutschrift bei Wetterverschlechterung ist nicht vorgesehen.

**Art. 12 - Fahrvorschriften**

**12.1 Halten während der Veranstaltung:**

Das Halten vor und nach einer Kurve ist verboten. Nur bei einem Unfall oder technischem Defekt ist das Fahrzeug immer auf der Fahrbahn abgewandten Seite zu verlassen.

**12.2 Langsamfahren:**

Das Langsamfahren im Start-/Ziel-Bereich ist verboten. Es wird von Sachrichtern überwacht und kann bei Zuwiderhandlung vom Leiter der Veranstaltung mit einem Zuschlag von 5 sec. = 50 Strafpunkte bestraft werden.

**Art. 13 - Wertung/ Preise**

Es werden folgende Wertungen vorgenommen:

➤ Tageswertungen

Gesamtwertung: 30 % der gestarteten Teilnehmer erhalten Pokale

#### **Art. 14 - Wertung und Strafpunkte**

Es erfolgt eine 100stel Sekundenwertung.

Unter-, Überschreitung der Sollzeitrunde

pro 1/100 Sek. 0,1 Strpkt.

#### **Art. 15 - Motorsport kann gefährlich sein!**

Das muss auch jedem Motorsportler bekannt sein.

Der Veranstalter einer Motorsportveranstaltung stellt nach bestem Wissen und Gewissen eine Streckensicherung zur Verfügung, die im Falle des Falles so schnell wie möglich Hilfe leisten kann. Unfälle kann der Veranstalter aber kaum verhindern - dies kann aber jeder Teilnehmer durch angepasste Fahrweise. Es liegt ganz alleine im Entscheidungs-Bereich der Teilnehmer das persönliche Risiko zu begrenzen. Für den besseren Schutz im Falle eines Unfalles empfiehlt der Veranstalter auch die bekannten Sicherheitseinrichtungen im Fahrzeug (Überrollvorrichtung, Mehrpunktgurte, 2kg Feuerlöscher) und die Sicherheitsausrüstung für Fahrer (Flammenabweisende Fahreranzüge/Unterwäsche usw. nach DMSB-Vorschrift). Jeder Teilnehmer ist aber persönlich für seine Ausrüstung verantwortlich!

#### **Art. 20 - Auflagen des Rennstreckenbetreibers**

Der Rennstreckenbetreiber betreibt aktiven Umweltschutz in allen Unternehmensbereichen. Er erwartet auch vom Veranstalter/Mieter, den Teilnehmern und allen Beteiligten, dass der Umweltschutz beachtet wird. Die Einhaltung aller umweltrechtlichen Bestimmungen ist Geschäftsgrundlage. Das gilt insbesondere für die Vorschriften zur Abfallentsorgung, zum Boden- und Gewässerschutz sowie zum Immissionsschutz. Kraftstoffe, Öl und sonstige umweltgefährdende Stoffe sind mit größtmöglicher Sorgfalt zu handhaben.

- Im Fahrerlager, einschließlich der Zufahrtswege, gilt für alle Fahrzeuge Schrittempo.
- Das Betreten der Boxenstraße sowie aller weiteren Sicherheitsbereiche ist für Unbefugte verboten.
- Es ist verboten, Hunde und sonstige Haustiere im Fahrerlager mitzuführen.
- Das Benutzen von Kraftfahrzeugen durch Kinder und Personen ohne Fahrerlaubnis ist untersagt. Die Benutzung von Skateboards und ähnlichen Fortbewegungsmitteln und die Benutzung von nicht versicherten, nach deutschen Vorschriften aber versicherungspflichtigen Transportmitteln sind verboten.
- Beim Betrieb von Eigenstrom-Aggregaten im Bereich des Bilster Berg Drive Resort hat der Betreiber unbedingt auszuschließen, dass sowohl eine Rückeinspeisung in das Stromnetz des Rennstreckenbetreibers, als auch ein Parallelbetrieb mit dem Stromnetz des Rennstreckenbetreibers sowie eine Potentialanhebung des Neutralleiters ( N ) bzw. des PEN-Leiters des Stromnetzes des Rennstreckenbetreibers möglich ist. Werden diese Bedingungen nicht eingehalten, ist der Betrieb von Eigenstrom-Aggregaten im Bereich des Bilster Berg Drive Resort untersagt.

Die Fahrleitung

**Sportrechtlicher Genehmigungsvermerk der Sportabteilung ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V.**

Datum: 02.03.2021 mit Reg.-Nr.: 21/21

*i. A. W. [Signature]*  
Unterschrift



ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V.  
Stempel